

## Anhang zum Reglement Mitgliederbeiträge von ARTISET betreffend die Beitragshöhe von CURAVIVA

Gemäss Art. 6 Abs. 3 sowie Art. 23 Abs. 1 e) der Statuten ARTISET und Art. 3 Abs. 1 des Reglements Mitgliederbeiträge ARTISET ist die Mitgliederbeitragshöhe von CURAVIVA folgendermassen in zwei Artikeln – regulärer Mitgliederbeitrag sowie Änderung Beitrag 2024/2025 – festgelegt:

### Art. 1 Regulärer Mitgliederbeitrag

#### a) Beiträge nach Platz

	<b>Pro stationärer Platz (Tag oder Nacht)</b>	<b>Pro ambulanter bzw. teilstationärer Platz (Tag oder Nacht)</b>
Mitgliederbeitrag	CHF 12.00	CHF 8.00
Beitrag OdA Santé	CHF 2.40	CHF 2.40
<b>Total</b>	<b>CHF 14.40</b>	<b>CHF 10.40</b>

#### b) Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt pro einzelne Institution 350 Franken pro Jahr.

#### c) Magazin

Der Abonnementspreis für das Magazin ARTISET von 90 Franken pro Jahr für die deutschsprachige Ausgabe und 50 Franken pro Jahr für die französischsprachige Ausgabe wird den angeschlossenen Institutionen als Abonnentinnen direkt in Rechnung gestellt.

#### d) Ermässigungen

Sind bei Kollektivmitgliedern Institutionen rechtlich in einer Trägerschaft zusammengeschlossen, werden die Mitgliederbeiträge grundsätzlich für die Gesamtplatzzahl pro Institution berechnet. Für Trägerschaften von Institutionen mit insgesamt mindestens 700 stationären Plätzen ist CURAVIVA berechtigt, den Kollektivmitgliedern eine Ermässigung zu gewähren. Dabei werden 55 Prozent der stationären Plätze zum vollen Beitragssatz, die restlichen 45 Prozent der stationären Plätze zum halben Beitragssatz verrechnet. Die ambulanten bzw. teilstationären Plätze werden stets zum vollen Beitragssatz berechnet.

## Art. 2 Änderung Beitrag 2024/2025

---

### a) Ausserordentlicher, temporärer Mitgliederbeitrag

Zusätzlich zum regulären Mitgliederbeitrag (Art.1 lit. a) wird in den Jahren 2024 und 2025 pro stationären und ambulanten Platz ein ausserordentlicher, temporärer Betrag von 7.00 Franken erhoben. Somit erhöhen sich die Beiträge in den Jahren 2024 und 2025 pro Platz wie folgt:

	<b>Pro stationärer Platz (Tag oder Nacht)</b>	<b>Pro ambulanter bzw. teilstationärer Platz (Tag oder Nacht)</b>
Regulärer Mitgliederbeitrag	CHF 12.00	CHF 8.00
Ausserordentlicher, temporärer Beitrag	CHF 6.40	CHF 6.40
Inkassoauftrag Beitrag OdA Santé	CHF 2.40	CHF 2.40
Ausserordentlich, temporär erhöhter Beitrag OdA Santé	CHF 0.60	CHF 0.60
<b>Total</b>	<b>CHF 21.40</b>	<b>CHF 17.40</b>

Art.1 lit. b (Mindestbeitrag) und d (Ermässigungen) gelten unverändert.

### b) Magazin

In den Jahren 2024 und 2025 ist ein Abonnement des Magazins ARTISET pro Mitglied im Mitgliederbeitrag enthalten. Weitere Abonnements müssen zusätzlich gemäss Art.1 lit. c bezahlt werden.

### c) Kompetenz zur Festlegung einer Obergrenze durch den Branchenrat

Die Branchenkonferenz erteilt dem Branchenrat die Kompetenz zur allfälligen Festlegung einer Obergrenze von Mitgliederbeiträgen pro Institution, damit er ausserordentliche Effekte der temporären Beitragserhöhung dämpfen kann.

---

Von den Delegierten von CURAVIVA an der ausserordentlichen Branchenkonferenz am 26. September 2023 verabschiedet. Der Anhang tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

#### CURAVIVA

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern  
T +41 31 385 33 77  
info@curaviva.ch, curaviva.ch

Branchenverband von

**ARTISET**

Föderation der Dienstleister  
für Menschen mit Unterstützungsbedarf